GRUNDSATZERKLÄRUNG ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE

---

*Die Gemeindeleitung der **Shincheonji Kirche Jesu, Simon-Stamm Frankfurter Gemeinde** (im Folgenden „Frankfurter Gemeinde") hat am [Datum der Beschlussfassung] einvernehmlich die folgende Erklärung beschlossen. Sie ist für die Frankfurter Gemeinde, ihre Einrichtungen, ihre Mitarbeitenden und ihre Mitglieder verbindlich.*

Präambel

Der Auftrag unserer Gemeinde ist geistlicher Natur. Wir bezeugen das Wort Gottes und die Erfüllung der biblischen Verheißung. Wir streben keine weltliche Macht an, wir beanspruchen keinen Anteil an staatlicher Herrschaft, und wir verfolgen keine politischen Ziele. Was wir anbieten, ist die Auslegung der Schrift; was wir suchen, ist der freie Entschluss des einzelnen Menschen. Der Bibelkurs unserer Bildungseinrichtung ist unentgeltlich, weil das Wort Gottes nach unserem Verständnis nicht verkäuflich ist: „Wer will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst" (Offenbarung 22,17). Aus demselben Grund kann niemand zum Glauben gezwungen werden. Ein Glaube, der nicht frei ist, ist nach unserer Überzeugung kein Glaube.

Aus unserem Glauben folgt unmittelbar unsere Haltung zur Würde des Menschen. Gott hat den Menschen nach seinem Bild geschaffen (1. Mose 1,27). Daraus ergibt sich für uns, dass jeder Mensch denselben, unverfügbaren Wert besitzt – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer Stellung, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit. Diese Überzeugung ist für uns keine Anpassung an eine äußere Erwartung, sondern eine Folge dessen, was wir lehren. Die Einladung, die wir aussprechen, richtet sich an alle Menschen; wer sie nicht annimmt, verliert dadurch in unseren Augen nichts von seiner Würde.

Unsere Frankfurter Gemeinde ist zugleich von der Lebenserfahrung ihres Gründers geprägt. Vorsitzender Lee Man-hee wurde 1931 in Korea geboren und erlebte den Koreakrieg als Soldat an der Front. Was er dort gesehen hat – dass es die jungen Menschen waren, die geopfert wurden, und dass dies um der Macht willen geschah –, bestimmt sein Verständnis von Verantwortung bis heute. Daraus folgt für unsere Gemeinde eine Haltung, die wir seit Jahren auch öffentlich vertreten: dass Streit durch Gespräch und nicht durch Gewalt beizulegen ist, dass Recht der Macht Grenzen setzen muss und dass Glaubensfreiheit kein Vorrecht einzelner Gemeinschaften ist, sondern allen zusteht. Die vorliegende Erklärung überträgt diese Haltung auf die Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland.

Wir geben diese Erklärung aus eigenem Entschluss ab. Sie ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Sie ist auch keine Antwort auf einzelne Vorwürfe, sondern der Versuch, von uns aus einen Maßstab zu benennen, an dem man uns messen kann und an dem wir uns messen lassen wollen. Wo über uns Annahmen bestehen, die unserem Selbstverständnis widersprechen, sollen sie durch diesen Text dauerhaft ausgeräumt sein. Wir verpflichten uns nur zu dem, was wir auch zu halten gedenken.

„Frieden kann nicht durch Worte allein erreicht werden."
Vorsitzender Lee Man-hee, Pressekonferenz vom 18. September 2023

Bei dem Folgenden handelt es sich um verbindliche Grundsätze der Shincheonji Kirche Jesu Frankfurt und ihrer Mitglieder:

Teil A — Grundsätze

I. Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar (Art. 1 Abs. 1 GG). Wir achten und schützen den gleichen Wert jedes einzelnen Menschen. Dies gilt gegenüber unseren Mitgliedern ebenso wie gegenüber allen anderen Menschen, ausdrücklich auch gegenüber denjenigen, die unseren Glauben ablehnen, die unsere Gemeinde verlassen haben oder die uns öffentlich kritisieren. Niemand wird von uns wegen seiner Person, seiner Überzeugung oder seiner Herkunft herabgesetzt.

II. Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 1 Abs. 2 GG). Menschenrechte sind unteilbar: Sie gelten für alle oder sie gelten nicht. Wir beanspruchen sie deshalb nicht allein für uns. Wo Angehörige anderer Religionen, Weltanschauungen oder Minderheiten in ihren Rechten verletzt werden, betrifft uns das ebenso wie eine Verletzung unserer eigenen Rechte.

III. Freiheitliche demokratische Grundordnung

Wir bekennen uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Art. 20 GG). Dazu gehören für uns ohne Einschränkung: die Volkssouveränität; die Bindung aller staatlichen Gewalt an Gesetz und Recht; die Teilung der Staatsgewalt in Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung; das Recht der Bürgerinnen und Bürger, die Parlamente in freien, allgemeinen, unmittelbaren, gleichen und geheimen Wahlen zu bestimmen und Regierungen in wiederkehrenden Wahlen abzuwählen; das Mehrparteienprinzip; sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition. Wir lehnen jede Form der Diktatur und der Gewaltherrschaft ab. Eine andere als die demokratische Ordnung streben wir für das staatliche Gemeinwesen weder an noch halten wir sie für wünschenswert.

IV. Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz von Minderheiten

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 Abs. 1 GG). Eine Demokratie erweist sich daran, wie sie mit denen umgeht, die in der Minderheit sind: Sie schützt auch Minderheiten vor Diskriminierung und gewährleistet die Grundfreiheiten unabhängig davon, ob eine Gruppe beliebt ist. Wir treten für diesen Schutz auch dann ein, wenn er anderen zugutekommt und nicht uns.

V. Rechtsstaat und Unabhängigkeit der Gerichte

Die Unabhängigkeit und Neutralität der Gerichte sowie ihre Bindung an Gesetz und Recht sind unverzichtbare Voraussetzungen der Rechtsprechung (Art. 20 Abs. 3 GG). Wir erkennen sie vorbehaltlos an. Ebenso erkennen wir an: den Anspruch auf ein faires Verfahren, die Unschuldsvermutung, den Grundsatz, dass Verwaltungsmaßnahmen auf objektiven, gesetzlich vorgeschriebenen Maßstäben beruhen müssen, und den Anspruch auf wirksame gerichtliche Kontrolle staatlichen Handelns. Gerichtliche Entscheidungen erkennen wir an, auch wenn sie nicht zu unseren Gunsten ausfallen.

VI. Religionsfreiheit

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses ist unverletzlich (Art. 4 Abs. 1 GG). Sie umfasst die Freiheit, einen Glauben anzunehmen, ihn zu wechseln, ihn aufzugeben und keinen Glauben zu haben. Wir beanspruchen diese Freiheit für uns und achten sie in vollem Umfang für alle anderen. Religion darf niemals dazu dienen, Gewalt gegen andere zu rechtfertigen.

VII. Verhältnis zu anderen Glaubensgemeinschaften

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Auslegung der Schrift zutrifft; das ist der Inhalt unseres Glaubens und bleibt es. Aus dieser Überzeugung leiten wir jedoch keinerlei Recht ab, andere Gemeinschaften abzuwerten, zu verdächtigen oder öffentlich herabzusetzen. Wir suchen den Vergleich der Schriften im offenen Gespräch, nicht die Auseinandersetzung über die Rechtmäßigkeit anderer Gemeinschaften. Begegnungen mit anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften dienen dem gegenseitigen Verständnis; sie sind kein Instrument zur Gewinnung von Mitgliedern und begründen keinen Anspruch, über die Glaubensfragen anderer zu entscheiden. Wo wir mit anderen zu gemeinsamen Anliegen zusammenarbeiten – Hilfe für Notleidende, Schutz der Religionsfreiheit, Frieden im Gemeinwesen –, geschieht dies ohne die Erwartung, dass sie unsere Lehre übernehmen.

VIII. Trennung von Staat und Religion

Wir halten die weltanschauliche Neutralität des Staates in Fragen der Religion für richtig und schützenswert und treten für sie ein (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 1 WRV). Innergemeindliche Ordnungen und Schlichtungsverfahren gelten ausschließlich im Verhältnis der Gemeinde zu ihren Mitgliedern und stehen diesen zur freiwilligen Inanspruchnahme offen. Sie treten niemals an die Stelle des staatlichen Rechtswegs. Im Konfliktfall geht die Entscheidung eines staatlichen Gerichts jeder innergemeindlichen Entscheidung vor. Kein Mitglied wird davon abgehalten, staatliche Gerichte, Behörden oder Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen; niemandem entsteht dadurch ein Nachteil in der Gemeinde.

IX. Gewaltverzicht

Wir lehnen jede Form von Gewalt ab – körperliche Gewalt ebenso wie psychischen Druck, Einschüchterung, Nötigung und Bedrohung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). Das gilt innerhalb der Gemeinde wie nach außen, gegenüber Kritikern ebenso wie gegenüber Ausgetretenen. Streitigkeiten sind mit friedlichen Mitteln und im Dialog zu lösen. Dieser Grundsatz ist für uns kein Zugeständnis, sondern folgt aus dem, was unsere Gemeinde von Anfang an vertreten hat.

X. Freiwilligkeit, Eintritt und Austritt

Die Zugehörigkeit zu unserer Gemeinde beruht auf einer freien, persönlichen Entscheidung (Art. 2 Abs. 1 GG). Freiwillig sind ebenso: die Teilnahme an Kursen, Gottesdiensten, Veranstaltungen und ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie jede finanzielle Gabe. Über den Umfang seines Engagements entscheidet jedes Mitglied selbst; niemand ist verpflichtet, Beruf, Ausbildung, Familie oder persönliche Lebensplanung zurückzustellen. Wer unsere Gemeinde verlassen möchte, kann dies jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne jeden Nachteil tun. Ein Austritt zieht keine Sanktion, keine Ächtung und keinen Ausschluss aus persönlichen Beziehungen nach sich. Wünscht eine ausgetretene Person keinen weiteren Kontakt, wird dies ohne Rückfrage und dauerhaft respektiert. Auf Verlangen werden ihre personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung gelöscht.

XI. Familie und persönliche Bindungen

Ehe, Familie und gewachsene persönliche Bindungen stehen unter unserem ausdrücklichen Schutz (Art. 6 Abs. 1 GG). Wir ermutigen unsere Mitglieder, die Beziehungen zu Eltern, Partnern, Kindern und Freunden zu pflegen, und wir raten niemandem, den Kontakt zu Angehörigen abzubrechen. Angehörigen, die Sorge um ein Familienmitglied haben, stehen wir für ein Gespräch zur Verfügung. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns besonderen Rang; ihre Teilnahme an unseren Angeboten setzt die Zustimmung der Sorgeberechtigten voraus.

XII. Transparenz und Umgang mit Kritik

Wir legen offen, wer wir sind. Unsere Veranstaltungen, Bildungsangebote und Veröffentlichungen sind unserer Gemeinde zuzuordnen; unsere Kontaktdaten und Verantwortlichen sind öffentlich zugänglich. Berechtigter Kritik begegnen wir dadurch, dass wir Missstände abstellen, und wir sehen darin einen Gewinn. Kritik, die wir für unzutreffend halten, begegnen wir mit sachlicher Darlegung; rechtliche Schritte sind allein bei unwahren Tatsachenbehauptungen und stets als letztes Mittel vorgesehen. Meinungsäußerungen über uns – auch scharfe – nehmen wir hin; sie

stehen unter dem Schutz der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG). Wissenschaftlicher Forschung und der Prüfung unserer Selbstdarstellung stellen wir uns.

XIII. Politische Neutralität

Die Gemeinde als solche ist parteipolitisch neutral. Sie unterstützt keine Partei, keinen Kandidaten und keine politische Gruppierung, weder unmittelbar noch mittelbar, und strebt keinen Einfluss auf politische Machtpositionen an. Die politische Betätigung ihrer Mitglieder ist deren eigene, grundrechtlich geschützte Angelegenheit (Art. 21 Abs. 1 GG); sie wird von der Gemeinde weder gelenkt noch bewertet. Von diesem Grundsatz unberührt bleibt das Recht und die Verantwortung jeder Religionsgemeinschaft, sich zu Fragen des Gemeinwohls, der Menschenrechte und des Friedens zu äußern.

XIV. Rechtstreue und Zusammenarbeit mit Behörden

Wir halten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen ein und arbeiten mit den zuständigen Behörden zusammen. Unsere Frankfurter Gemeinde und ihre Mitglieder schulden der staatlichen Ordnung Loyalität. Auskunftspflichten erfüllen wir vollständig und fristgerecht; wo uns dabei ein Fehler unterläuft, benennen und berichtigen wir ihn.

Teil B — Grundlage dieser Erklärung

Die vorstehenden Grundsätze sind keine neue Setzung. Sie ergeben sich aus unserer Lehre, aus den Worten unseres Vorsitzenden, aus den offiziellen Stellungnahmen unserer Kirche und aus der gemeinsamen Deklaration des EU-Jahres-Gipfeltreffens christlicher Leiter vom 20. Juni 2026. Der folgende Teil weist die Grundlagen nach, damit jede Aussage dieser Erklärung überprüfbar ist.

B.1 Biblische Grundlage

Vier Stellen tragen für uns die Grundsätze I, II, VI, VII, IX und X. Wir nennen sie, weil eine Selbstverpflichtung, die nur auf äußerer Erwartung beruht, weniger verlässlich ist als eine, die aus dem eigenen Glauben folgt.

> *„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn."*
> 1. Mose 1,27 — Grundlage für Grundsatz I (gleiche Würde jedes Menschen)
>
> *„Wer will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst."*
> Offenbarung 22,17 — Grundlage für Grundsatz X (Freiwilligkeit; unentgeltlicher Unterricht)
>
> *„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch."*
> Matthäus 7,12 — Grundlage für die Grundsätze II, VI und VII (Gegenseitigkeit der Rechte)
>
> *„Ist es möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden."*
> Römer 12,18 — Grundlage für Grundsatz IX (Gewaltverzicht) und Grundsatz XII (Umgang mit Kritik)

Für das Verständnis unserer Gemeinde ist zudem Offenbarung 22,8–9 von Bedeutung: Dort weist ein Engel die Anbetung zurück und verweist auf Gott. Wir verstehen unseren Vorsitzenden in genau dieser Rolle – als Zeugen und Boten, nicht als Gegenstand der Anbetung. Wer diese Stelle kennt, versteht auch, warum eine Erklärung wie die vorliegende für uns keine Einschränkung, sondern eine Selbstverständlichkeit ist: Autorität liegt für uns im Wort, nicht in einer Person und nicht in einer Institution.

B.2 Der Vorsitzende Lee Man-hee in eigenen Worten

Die folgenden Zitate stammen aus veröffentlichten Ansprachen, schriftlichen Botschaften und Pressekonferenzen unseres Vorsitzenden. Sie zeigen die Haltung, aus der die Grundsätze I, II, IV, V, VII und IX erwachsen. Der Vorsitzende spricht dabei durchgehend in der Sprache von Krieg, Frieden und Recht.

> *„Ich war während des Koreakriegs als Soldat an der Front. Es waren die jungen Menschen, die geopfert wurden. Es geschah alles um der Macht willen."*
> Pressekonferenz, 18. September 2023 — Ausgangspunkt der in der Präambel beschriebenen Haltung
>
> *„Jeder Mensch hält sein Leben in Ehren, und alle wollen ihr Land und ihre Menschen schützen und versuchen es."*
> Gedenkansprache, 29. September 2022 — Grundlage für Grundsatz I
>
> *„Als Menschen, die sich diese Erde teilen, ist es die uns aufgetragene Pflicht, die natürlichen Prinzipien und die Rechte der Menschheit zu bewahren."*
> Schriftliche Botschaft, 13. August 2016 — Grundlage für Grundsatz II
>
> *„Alle Angehörigen der Familie des Friedens können mit den gleichen Rechten leben."*
> Gedenkansprache, 18. September 2022 — Grundlage für Grundsatz IV
>
> *„Um Kriege zu verhindern und abzuschrecken, glaube ich, dass es im Völkerrecht ein Rechtsinstrument speziell zu diesem Zweck braucht."*
> Gedenkansprache, 31. Oktober 2023 — Grundlage für Grundsatz V (Vorrang des Rechts vor der Macht)

> *„Daher haben wir, über alle Religionen und alle Mächte hinweg, vereinbart, uns allein für die Beendigung des Krieges und für den Frieden die Hände zu reichen.“*
> Gedenkansprache, 4. April 2025 — Grundlage für Grundsatz VII

> *„Alles sollte durch Dialog gelöst werden.“*
> Gedenkansprache, 18. September 2022 — Grundlage für Grundsatz IX

> *„Niemand wird uns eine gute Welt machen. Nein, wir sollten sie selbst machen.“*
> Gedenkansprache, 18. September 2022 — Grundlage für die Grundsätze XII und XIV (eigene Verantwortung)

Anmerkung zur Redlichkeit: In den veröffentlichten Ansprachen des Vorsitzenden kommt der Begriff „Menschenrechte“ nahezu nicht vor, und es liegt von ihm keine eigene Aussage speziell zur Religionsfreiheit vor. Diese Erklärung stützt ihre menschenrechtlichen und demokratischen Aussagen deshalb nicht auf seine persönliche Autorität, sondern auf die offiziellen Stellungnahmen der Kirche und auf die Schrift. Wir halten das ausdrücklich fest, statt Belege zu behaupten, die es nicht gibt.

B.3 Offizielle Stellungnahmen der Kirche

Die inhaltlich unmittelbar einschlägigen Aussagen zu Menschenrechten, Rechtsstaat und Demokratie finden sich in den offiziellen Stellungnahmen unserer Kirche, vor allem aus den Jahren 2020 sowie 2024 bis 2026. Sie sind die tragende Grundlage der Grundsätze II bis VI und VIII.

> *„Religionsfreiheit ist eines der Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft.“ — „Eine gesunde Demokratie schützt auch Minderheiten vor Diskriminierung und garantiert Grundfreiheiten unabhängig von Beliebtheit.“ — „Der Rechtsstaat muss alle gleichermaßen schützen.“ — „Menschenrechte sind nur dann sinnvoll, wenn sie allen zukommen.“*
> Shincheonji Kirche Jesu, Stellungnahme vom 9. August 2026 — Grundlage für die Grundsätze II, III, IV und VI

> *„Der Staat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass kein Bürger aufgrund seines Glaubens ausgegrenzt oder diskriminiert wird.“ — „Wird heute eine Religion ins Visier genommen, kann morgen jede marginalisierte Gruppe das Ziel sein.“*
> Stellungnahme vom 19. Januar 2026 — Grundlage für Grundsatz IV

In derselben Stellungnahme beruft sich die Kirche auf Artikel 20 der Verfassung der Republik Korea, der die Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat garantiert. Sie benennt damit die Trennung von Staat und Religion selbst als schützenswerten Verfassungsgrundsatz – die Grundlage für Grundsatz VIII dieser Erklärung.

> *„Gleichheit vor dem Gesetz und Religionsfreiheit sind Verfassungswerte, die nicht zur Disposition stehen.“ — Verwaltungsmaßnahmen müssen „auf objektiven, gesetzlich vorgeschriebenen Maßstäben beruhen“. — Zusage, „gerichtliche Verfahren zu respektieren“.*
> Stellungnahmen vom 25. Juni, 16. Juli und 29./30. Juli 2026 — Grundlage für Grundsatz V

Das am besten dokumentierte Beispiel für gelebte Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ist das Verhalten während der COVID-19-Phase in Südkorea im Jahr 2020. Auf Anforderung der Gesundheitsbehörden übermittelte die Kirche die Daten aller 245.605 Gemeindemitglieder sowie von 65.127 Kursteilnehmenden. Der Vorsitzende ordnete am 7. März 2020 verpflichtende Testungen an. Zu diesem Vorgang gehören auch selbstkritische Aussagen.

> *„Wir kooperieren ebenfalls in vollem Umfang. Wir werden weder personelle noch materielle Unterstützung für die Regierung scheuen.“ — „Es ist tief bedauerlich, dass wir einige Fälle von Verstößen gegen die Selbstquarantäne-Regeln hatten. Wir entschuldigen uns aufrichtig dafür.“*
> Lee Man-hee, 2. und 7. März 2020 — Grundlage für Grundsatz XIV

Zur politischen Neutralität hat die Kirche offiziell festgehalten, dass Gemeindemitglieder die Politiker unterstützen können, die sie unterstützen möchten, die Kirche selbst jedoch keinen bestimmten Kandidaten unterstützt, und dass individuelle politische Betätigung ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht ist. Das ist die Grundlage für Grundsatz XIII. Ebenso offiziell festgehalten ist, dass die Kirche nicht in das persönliche Leben ihrer Mitglieder eingreift, dass sie ihre Mitglieder nie zum Zusammenleben in Gemeinschaft ermutigt hat und dass ihre Tätigkeit ausschließlich aus freiwilligen Gaben der Mitglieder finanziert wird – die Grundlage für Grundsatz X.

B.4 Gemeinsame Deklaration des EU-Jahres-Gipfeltreffens christlicher Leiter

Am 20. Juni 2026 kam in Frankfurt am Main das EU-Jahres-Gipfeltreffen der christlichen Leiter zusammen, ausgerichtet von der Zion Christian Mission Group (ZCMG). Die dort angenommene „Gemeinsame Deklaration zum biblischen Erbe durch das Wort, die christliche Einheit und den Frieden“ wird nachstehend im Wortlaut wiedergegeben. Für diese Erklärung ist sie unmittelbar einschlägig: Ihr § 4 verpflichtet ausdrücklich darauf, andere Dienste, Gemeinden und geistliche Gemeinschaften nicht abzustempeln, herabzuwürdigen oder zu verurteilen; ihr § 5 auf Zusammenarbeit statt Konkurrenz; ihr § 9 auf die Verbreitung einer Kultur des Friedens. Damit trägt sie die Grundsätze VII und IX.

Gemeinsame Deklaration zum biblischen Erbe durch das Wort, die christliche Einheit und den Frieden des EU-Jahres-Gipfeltreffens der christlichen Leiter — Frankfurt am Main · 20. Juni 2026

Zion Christian Mission Group (ZCMG) · Frankfurt am Main · Deutschland · Juni 2026

Die zehn Säulen

- § 1 Wir betrachten Gottes Wort als den absoluten Maßstab des Glaubens.
- § 2 Das Ziel unseres Glaubens: Wiederversöhnung mit Gott und das ewige Leben
- § 3 Wir leben die Liebe zur Wahrheit jenseits von Tradition.
- § 4 Wir verurteilen oder richten die Unterschiedlichkeit unserer Dienste nicht.
- § 5 Wir vereinen uns in Gott und engagieren uns aktiv für Zusammenarbeit statt Konkurrenz.
- § 6 Wir bilden wahre Knechte Christi aus – Demut statt Rang oder Anerkennung.
- § 7 Wir halten den Neuen Bund – die Verheißung Gottes, das Buch der Offenbarung.
- § 8 Wir streben danach, die Verkörperung des Wortes zu sein – erschaffen gemäß der Bibel.
- § 9 Wir verbreiten die Kultur des Friedens.
- § 10 Wir erschaffen das Erbe des Reiches Gottes und geben es an die künftige Generationen weiter.

Präambel

Wir, die Pastoren und Leiter des EU-Jahres-Gipfeltreffens am 20. Juni 2026 in Frankfurt am Main, versammelt im Namen Jesu Christi und im Geist seines Wortes, bekräftigen hiermit die folgenden zehn Artikel der „Deklaration zum biblischen Erbe durch das Wort, die christliche Einheit und den Frieden“ und verpflichten uns dazu. Wir teilen die Grundlage unseres Glaubens, unserer Gemeinschaft und unseres Dienstes in ganz Europa und darüber hinaus. Wir unterzeichnen nicht nur als Einzelpersonen, sondern als ein Leib: Wozu sich einer von uns verpflichtet, das tragen wir alle gemeinsam. – EU-Jahres-Gipfeltreffen in Frankfurt 2026

Artikel der Deklaration

§ 1 Wir betrachten Gottes Wort als den absoluten Maßstab des Glaubens.

Das Wort Gottes ist nicht nur eine Richtlinie – es ist der absolute, lebendige Maßstab, an dem jede Lehre, jede Tradition und jede Praxis gemessen werden muss. Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott (Joh 1:1). Alle Schrift ist von Gott eingegeben und nützlich zur Lehre, zur Überführung, zur Zurechtweisung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit – jeden Mensch Gottes für jedes gute Werk ausrüstend (2Tim 3:16–17).

Wir verpflichten uns daher gemeinsam, die Heilige Schrift zu erforschen – nicht gemäß Tradition oder persönlichen Vorstellungen, sondern mit der gleichen Sehnsucht, mit der man sich nach dem Leben ausstreckt. Der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch nützt nichts – die Worte, die Jesus redete, sind Geist und Leben (Joh 6:63). Wir werden das Wort Gottes eifrig erforschen und befragen, es treu lehren und es als unseren absoluten Maßstab des Glaubens bewahren.

Johannes 1:1–4 · 2. Timotheus 3:16–17 · Johannes 3:1–5 · Johannes 6:63

§ 2 Das Ziel unseres Glaubens: Wiederversöhnung mit Gott und das ewige Leben

„Dies habe ich euch geschrieben, damit ihr wisst, dass ihr ewiges Leben habt." (1Joh 5:13) Das Ziel unseres Glaubens ist es, durch die Versöhnung mit Gott die Errettung und das ewige Leben zu erlangen. Es geht nicht um die Aufrechterhaltung von Institutionen, das Wachstum von Organisationen oder die Bewahrung religiöser Traditionen. Es geht darum, den allein wahren Gott, und Jesus Christus, den Er gesandt hat, zu erkennen (Joh 17:3), und durch diese Erkenntnis mit Gott, dem Schöpfer, versöhnt zu werden und das ewige Leben zu empfangen.

Wir freuen uns auf die neue Schöpfung – auf den Tag, an dem Gott bei Seinem Volk wohnen, er jede Tränen von den Augen abwischen und an dem alles neu gemacht sein wird (Offb 21:1–5). Diese Hoffnung ist der entscheidende Kern unserer Mission. Wir predigen und dienen, um die Menschheit in das Himmelreich zu führen, denn der Wille Gottes ist es, dass alle Menschen gerettet werden (1Tim 2:4).

1. Johannes 5:13 · Offenbarung 21:1–6 · Johannes 17:3 · 1. Timotheus 2:4

§ 3 Wir leben die Liebe zur Wahrheit jenseits von Tradition.

„Da wir unsere Seelen durch den Gehorsam gegen die Wahrheit zur ungeheuchelten Bruderliebe gereinigt haben" (1Pet 1:22) — dies ist unsere Berufung. Die Wahrheit Gottes ist kein Erbe, das wir durch unsere Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer Konfession erhalten, sondern durch aufrichtigen Gehorsam und Annahme empfangen. Wir bekennen, dass Tradition niemals über dem lebendigen Wort Gottes, der Wahrheit, stehen darf. Wenn beide miteinander in Konflikt geraten, muss die Wahrheit den Vorrang haben.

Deshalb geloben wir, Gottes Wahrheit über die Überzeugungen unserer Konfession, über persönliche Offenbarungen, über kirchliche Bräuche und über die Erwartungen unserer Gemeinschaften zu stellen. Die Wahrheit wird uns frei machen (Joh 8:32) — aber nur, wenn wir es wagen, die Wahrheit mehr zu lieben als das, was wir selbst für richtig halten. Wir werden nicht über das schweigen, was die Heilige Schrift offenbart, weil wir uns fürchten, menschliche Autorität zu hinterfragen. Wir werden im Licht der Wahrheit in der Gerechtigkeit Gottes wandeln.

1. Petrus 1:22 · 2. Thessalonicher 2:10 · Johannes 8:32

§ 4 Wir verurteilen oder richten die Unterschiedlichkeit unserer Dienste nicht.

Richte nicht, damit du nicht gerichtet wirst (Röm 2). Einer ist Gesetzgeber und Richter, der zu retten und zu verderben vermag. Wer sind wir, unseren Nächsten zu richten (Jak 4:11-12). Wir sprechen uns gegen jeden Impuls aus, der andere Dienste, Gemeinden oder geistliche Gemeinschaften abstempelt, herabwürdigt oder verurteilt. Die Unterschiede in Kultur, Lehre, Ausdrucksweise oder Struktur sind kein Grund zur Verurteilung, sondern laden vielmehr zum gegenseitigen Verständnis ein.

Gott hat sein Gesetz auf unsere Herzen geschrieben, nicht in institutionelle Rahmenbedingungen. Unter dem Gesetz des Neuen Bundes soll jeder Mensch ihn kennen — vom Kleinen bis zum Großen (Heb 8:10-11). Deshalb begegnen wir dem Dienst des anderen mit Interesse und Demut, nicht mit Misstrauen und Bewertung. Wir messen einander am Maßstab der Heiligen Schrift, und das endgültige Urteil überlassen wir Gott. Wir alle werden gleichermaßen vor Ihm stehen, und Er wird unseren Glauben und unsere Taten gemäß der Schrift prüfen (Offb 20:12-15).

Matthäus 7:1–6 · Jakobus 4:11–12 · Hebräer 8:10–11 · Offenbarung 20:12-15

§ 5 Wir vereinen uns in Gott und engagieren uns aktiv für Zusammenarbeit statt Konkurrenz.

Wir bekennen, dass denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Guten mitwirken, denen, die nach seinem Vorsatz berufen sind (Röm 8:28). Diese Überzeugung befreit uns von engstirniger Rivalität. Wir konkurrieren nicht darum, Seelen zu gewinnen, als würden wir weltliche Unternehmen betreiben, um Gottes Volk zu sammeln. Wir alle sind Gottes Mitarbeiter: Der eine pflanzt, der andere begießt, aber Gott ist es, der das Wachstum gibt (1Kor 3:16).

Wir verpflichten uns daher gemeinsam, Zusammenarbeit statt Konkurrenz anzustreben — indem wir gemeinsame Initiativen ins Leben rufen, Ressourcen teilen, unsere Netzwerke öffnen und das Wachstum jedes einzelnen Dienstes als Fortschritt für das Reich Gottes feiern. Aufgebaut auf der Grundlage der Apostel und Propheten, wobei Christus Jesus selbst Eckstein ist, sind wir zusammengefügt und mit aufgebaut zu einer Behausung Gottes (Eph 2:20-22). Gemeinsam werden wir das ewige Reich Gottes errichten.

Römer 8:28 · Philipper 1:27 · 1. Korinther 3:6–9 · Epheser 2:20–22

§ 6 Wir bilden wahre Knechte Christi aus – Demut statt Rang oder Anerkennung.

Ein wahrer Knecht Gottes wird nicht durch Titel, Position oder institutionelle Autorität definiert. Gott versiegelt Seine Knechte an der Stirn mit dem Wort Gottes (Offb 7:1-4). Er beruft Hirten nach seinem Herzen, die sein Volk mit Erkenntnis und Verstand weiden werden (Jer 3:14-15). Wir erkennen, dass die Kirche dringend reife geistliche Leiter braucht, die zwischen Gut und Böse unterscheiden können und die bereit sind, in jeder Rolle zu dienen, die Gott ihnen aufträgt – ob sichtbar oder unsichtbar, geehrt oder übersehen.

Wir verpflichten uns daher, auf jeder Ebene unseres jeweiligen Dienstes wahre Knechte Christi zu schaffen und auszubilden. Wir werden jungen Geistlichen Wege ebnen, der nächsten Generation als wahre geistliche Väter zur Seite stehen und sie dazu erziehen, in Demut zu dienen, ohne nach menschlicher Anerkennung zu streben.

Offenbarung 7:1–4 · Jeremia 3:14–15 · Hebräer 5:12–14 · 1. Korinther 4:15

§ 7 Wir halten den Neuen Bund – die Verheißung Gottes, das Buch der Offenbarung

„Und du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deiner ganzen Kraft. Binde diese Worte auf dein Herz, schärfe sie deinen Kindern ein, und rede davon zu jeder Zeit.“ (5Mo 6:5-9) Der Bund Gottes ist ein lebendiges Versprechen, das in unserem täglichen Leben umgesetzt, bewahrt und weitergegeben werden muss. Gott ist seinem Bund stets treu geblieben und hat dieses Versprechen seinem auserwählten Volk gegeben.

Der Neue Bund, der den Gemeinden der heutigen Zeit gegeben wurde, ist das letzte prophetische Buch, das Buch der Offenbarung. Dies ist die Offenbarung Jesu Christi, die Gott gab, um seinen Knechten zu zeigen, was bald geschehen muss. Glückselig, der liest und die hören die Worte der Weissagung und bewahren, was in ihr geschrieben ist - denn die Zeit ist nahe (Offb 1:13). Wir verpflichten uns daher gemeinsam, das Wort der Prophezeiung in seiner ganzen Fülle zu erhalten, es mit allem Eifer zu studieren und nichts hinzuzufügen oder wegzunehmen. Dies ist das Versprechen des lebendigen Bundes Gottes, das uns anvertraut wurde und das bewahrt werden muss, um ein Erbe für die Zukunft aufzubauen.

5. Mose 6:5–9 · Jeremia 31:31–32 · Offenbarung 1:1–3 · Offenbarung 22:18–19

§ 8 Wir streben danach, die Verkörperung des Wortes zu sein – erschaffen gemäß der Bibel.

Vor etwa 2.000 Jahren wurde das Wort Fleisch und wohnte unter uns (Joh 1:14). Das ist das Vorbild für wahren Dienst: Es bleibt nicht nur bei Worten, sondern das Wort nimmt in unseren Leben Gestalt an. Was von Anfang an war, was wir gehört, was wir mit unseren Augen gesehen, was wir angeschaut und unsere Hände betastet haben — das verkündigen wir (1Joh 1:1-2). Jede Gemeinde ist unser Brief, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf steinerne Tafeln, sondern auf Tafeln, die fleischerne Herzen sind (2Kor 3:23).

Wir verpflichten uns daher, mehr zu sein als nur Lehrer des Wortes – wir verpflichten uns, die physische Erfüllung gemäß der Verheißung zu werden. Die 144.000 folgen dem Lamm, wohin es auch geht, und tragen seinen Namen auf ihrer Stirn (Offb 14:15). Sie sind die physische Realität, die gemäß der Bibel geschaffen wurde. Gemeinsam streben wir danach, diese Verheißung zu bewahren und nach der Heiligen Schrift neu erschaffen zu werden. Wir werden uns bemühen, die Gläubigen durch das Wort Gottes in Gottes Abbild zu erschaffen.

Johannes 1:14 · 1. Johannes 1:1-2 · 2. Korinther 3:2–3 · Offenbarung 14:1–5

§ 9 Wir verbreiten die Kultur des Friedens.

„Wie schön sind auf den Bergen die Füße dessen, der frohe Botschaft bringt, der Frieden verkündet, der gute Botschaft bringt.“ (Jes 52:7) Herrlichkeit Gott in der Höhe, und Friede auf Erden in den Menschen des Wohlgefallens (Lk 2:14). Der Friede Gottes ist nicht nur ein Zustand der Abwesenheit von Konflikten – er ist eine lebendige Kultur, die wir als Geistliche pflegen, verkünden und in jedem Winkel unserer Gemeinschaften und unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringen müssen.

Deshalb verpflichten wir uns gemeinsam, nicht nur innerhalb der Kirche, sondern in allen Bereichen des täglichen Lebens und über die Grenzen von Konfessionen, Religionen und Nationen hinweg zu Botschaftern des Friedens zu werden. Glückselig die Friedensstifter, denn sie

werden Söhne Gottes heißen (Mt 5:9). Zur Zeit der Offenbarung ruft die große weiße Schar: Halleluja — Das Heil und die Herrlichkeit und die Macht sind unseres Gottes (Offb 19:1). Dies ist die Verkündigung des Friedens und des Sieges von Gottes Herrschaft. Indem wir die Kultur des Friedens verbreiten, verkünden wir Gottes Sieg und gestalten unsere Gemeinschaften nach dem Vorbild des Himmels auf Erden.

Jesaja 52:7 · Lukas 2:14 · Lukas 19:38–42 · Matthäus 5:9 · Offenbarung 19:6

§ 10 Wir erschaffen das Erbe des Reiches Gottes und geben es an die künftige Generationen weiter.

Das Reich der Himmel gleicht einem Senfkorn; „es ist zwar kleiner als alle Arten von Samen, wenn es aber gewachsen ist, so ist es größer als die Kräuter und wird ein Baum, sodass die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen nisten." (Mt 13:3132) Das Reich Gottes wird nicht in einer einzigen Generation erbaut; es wird gesät, ausgeweitet und an die nächste Generation weitergegeben. Gott hat uns im Neuen Testament die Geheimnisse des Himmelreichs anvertraut, und es ist unsere Pflicht, sie zu verkünden. Diejenigen, die die Geheimnisse des Himmelreichs verstanden haben, werden zu Hausherren (des Reiches), die aus ihrem Schatz Neues und Altes hervorbringen (Mt 13:52).

Wir verpflichten uns daher gemeinsam, nicht für unser eigenes Erbe zu bauen, sondern für das Erbe des Reiches Gottes, das wir den kommenden Generationen hinterlassen werden. Der Strom von Wasser des Lebens, der geht aus dem Thron Gottes und des Lammes hervor; und an seinen Ufern wächst der Baum des Lebens, dessen Blätter zur Heilung der Nationen dienen (Offb 22:1-2). Gott schenkt der ganzen Menschheit Luft, Licht und Regen. Und so erbauen auch wir ein ewiges Reich, das der ganzen Menschheit zugutekommen wird. Wer überwindet, wird dies erben (Offb 21:7). Wir werden den kommenden Generationen eine Kirche weitergeben, die vereint und erneuert ist und fest im Wort verwurzelt ist. Wir werden unsere Berufung in der Überzeugung erfüllen, dass die nächste Generation das Erbe des Himmelreichs empfangen wird.

Matthäus 13:31–32 · Matthäus 13:52 · Offenbarung 22:1–2 · Offenbarung 21:7

B.5 Beitrag zum Gemeinwesen

Nach offiziellen Angaben unserer Kirche verzeichnet die Shincheonji Volunteer Group zwischen 2008 und dem 21. Juli 2026 insgesamt 1.119.925 kumulierte Teilnahmen von Freiwilligen sowie 655 Auszeichnungen und Anerkennungsurkunden zwischen 2013 und 2026, darunter eine Präsidentenauszeichnung. Im Bereich der Blutspende wurden über 18 Jahre 260 Kampagnen mit 43.841 kumulierten Teilnahmen durchgeführt; während der COVID-19-Pandemie spendeten 3.741 Gemeindemitglieder in drei Gruppenspenden Blutplasma. Die Mitglieder der Frankfurter Gemeinde engagieren sich regelmäßig in der Seniorenarbeit, bei Müllsammelaktionen, in der Unterstützung wohnungsloser Menschen und in Weihnachts- und Essensausgabeaktionen. Wir führen dies hier nicht als Verdienst an, sondern als Beleg dafür, dass die in Teil A erklärte Haltung einer Praxis entspricht.

Teil C — Verbindlichkeit und Umsetzung

1. Geltungsbereich

Diese Erklärung bindet die Frankfurter Gemeinde, ihre Leitung, ihre Mitarbeitenden und ihre Mitglieder. Sie gilt ebenso für alle Einrichtungen, Bildungsangebote und Veranstaltungen, die von der Gemeinde getragen oder verantwortet werden, einschließlich des in Frankfurt durchgeführten Unterrichts des Zion-Christlichen Missionszentrums.

2. Vorrang vor abweichender Auslegung

Eine Auslegung unserer Lehre, unserer Schriften oder innergemeindlicher Anweisungen, die den Grundsätzen dieser Erklärung widerspricht, ist unzutreffend und nicht Bestandteil der Lehre unserer Gemeinde. Auf sie kann sich niemand berufen. Anweisungen, die einem dieser Grundsätze zuwiderlaufen, sind unwirksam und müssen nicht befolgt werden.

3. Aufnahme in die Ordnung der Gemeinde

Die Frankfurter Gemeinde verpflichtet sich, diese Erklärung zum Bestandteil ihrer Satzung beziehungsweise ihrer Gemeindeordnung zu machen und sie auf ihrer Website dauerhaft öffentlich zugänglich zu halten.

4. Beauftragte Person für Menschenrechts- und Beschwerdefragen

Die Frankfurter Gemeinde benennt eine Person, die für die Einhaltung dieser Erklärung nach innen und außen verantwortlich ist (siehe Webseite). Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Überwachung der Umsetzung dieser Erklärung in allen Bereichen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen,
- die Führung einer Beschwerdestelle, die Hinweisen auf Verstöße nachgeht – auch anonymen Hinweisen und Hinweisen von Personen, die nicht oder nicht mehr Mitglied sind,
- die Erreichbarkeit für Anfragen von außen, insbesondere von Angehörigen, Behörden, Weltanschauungsbeauftragten und Medien,
- die Unterrichtung der Mitglieder über den Inhalt dieser Erklärung und über ihre Rechte,
- ein jährlicher schriftlicher Bericht an die Gemeindeleitung über eingegangene Hinweise und getroffene Maßnahmen.

.

Beschlossen von der Gemeindeleitung der Shincheonji Kirche Jesu, Simon-Stamm Frankfurter Gemeinde
am 26.09.2026 in Frankfurt am Main.